

Ergänzungssatzung „Im hinteren Türe“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 34 Abs. 4 BauGB -

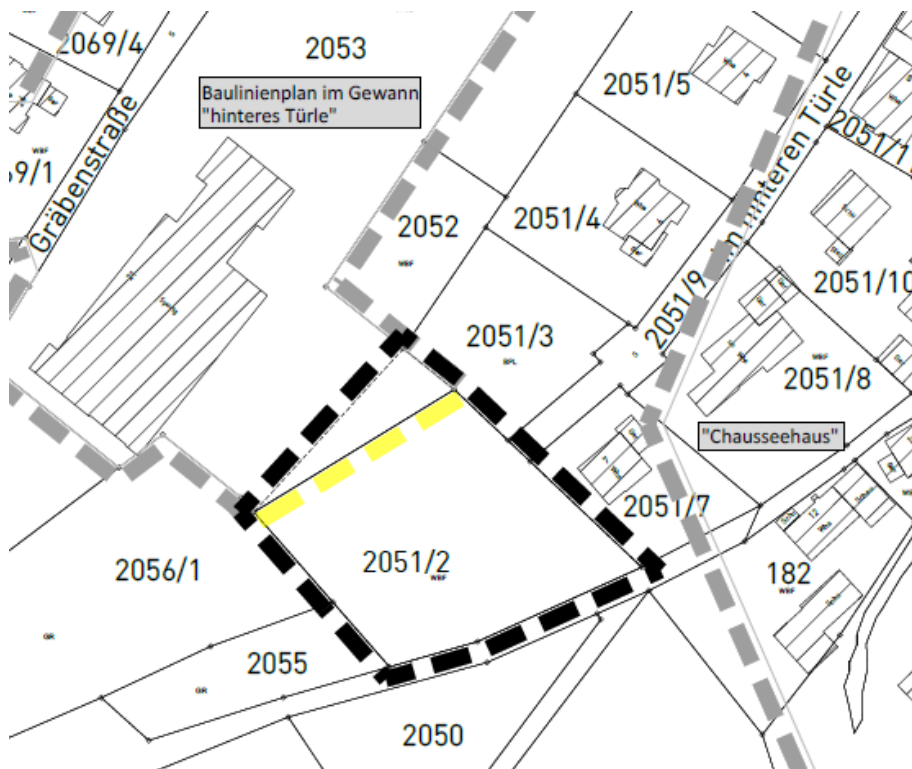
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 4 i.V.m. § 13 und § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.09.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Im hinteren Türe“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 30.06.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 34 Abs. 4 i.V.m. § 13 und § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand von Egenhausen.

Nördlich und östlich grenzt bestehende Bebauung an. Im Süden und Westen befinden sich landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünflächen. Der geplante Geltungsbereich des Verfahrens beinhaltet die Flurstücke 2051/2 und 2053 i.T.



2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahren

Mit der Ergänzungssatzung sollen die Flurstücke 2051/2 und 2053 (Teil) dem Innenbereich zugeordnet werden, um drei Baugrundstücke für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen.

3. Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Für die Aufstellung der Ergänzungssatzung gelten die Vorschriften über das „vereinfachte Verfahren“ in § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren nach § 13 BauGB keine Umweltprüfung stattfindet (§ 13 Abs. 3 BauGB). Ebenso wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB verzichtet.

Hinweise zu Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzes

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von

- der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und
- der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 01.10.2021 bis einschließlich 02.11.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In diesem Zeitraum können die Planunterlagen eingesehen sowie schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Egenhausen (Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, info@egenhausen.de) abgegeben werden.

Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus zeichnerischem Teil und Begründung inklusive Anlagen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag), kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus Egenhausen, Hauptstr. 19, 72227 Egenhausen, eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Egenhausen www.egenhausen.de eingesehen werden.